



Anlage 1

## Hinweise zur Sportgesundheit

Für die Teilnahme am Vereinsschwimmen ist es dringend erforderlich, sportgesund zu sein. Diese Sportgesundheit kann nur ein Arzt feststellen. Er stellt die entsprechende Bescheinigung aus; diese ist 1 Jahr gültig und muss dann erneuert werden.

Ohne gültiges Attest ist es nicht möglich, an Wettkämpfen teilzunehmen. Passiert es doch, so muss der Verein ein hohes Strafgeld zahlen und die Schwimmerin wird bis auf weiteres vom Wettkampfbetrieb ausgeschlossen.

Auch für die Teilnahme am normalen Vereinstraining ist es erforderlich, jährlich ein gültiges Attest vorzuweisen, dies unterschreibt jedes Mitglied bereits mit dem Aufnahmeantrag.

Kein Übungsleiter wird - aus eigenem Interesse - die Verantwortung für die Teilnahme eines Kindes/Erwachsenen am Training ohne regelmäßige Überprüfung der Sportgesundheit durch einen Arzt übernehmen. Wenn kein Attest vorliegt, ist der Übungsleiter berechtigt, das Kind/den Erwachsenen ab sofort und für die Dauer der Nichtvorlage vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Im Interesse jedes Aktiven bitten wir die Untersuchung regelmäßig und rechtzeitig bei einem niedergelassenen Sportarzt/Kinderarzt/Hausarzt vornehmen zu lassen und beim jeweiligen Trainer abzugeben. Wir bitten um Verständnis, dass die Kosten hierfür nicht vom Verein übernommen werden können.

Das Attest muss bei Vereinseintritt erstmalig vorgelegt werden.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)